Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

2.11.1847 (No. 301)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. November.

Nr. 301.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 1. November.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin Stephanie ist heute Vormittag nach 11 Uhr von Baden wieder hier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Allerhöchstdieselbe wird gegen 6 Uhr Abends nach Mannheim zurückkehren.

Hofansage.

Wegen Ablebens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf vierzehn Tage angelegt.

Karlsruhe, 1. November 1847.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
v. Du Boys.
vdt. Schmieder.

Uebersicht.

Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzung.

Deutschland. Heidelberg (Professor Rothe). Von der Dreisam (Notariatswesen; Wunsch einer Notariatsschule). Vom Bodensee (Errichtung eines Fruchtmarktes in Altshausen). Darmstadt (Testament des Generals v. Weyhers). Vom Rhein (die Rheinschifffahrts-Kommission). Vom Main (Frankreich und Dänemark). Berlin (der Freihandelsverein). Königsberg (Bottchershöfchen abgebrannt). Breslau (eine Kreuzerkirche; neue Kriegsraketen; seltsamer Tarif). Bonn (Prinz Friedrich von Baden; die Universität; landwirthschaftliche Lehranstalt). Wien (Zollverhältnisse; gehoffte Reformen in Ungarn).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Erzherzog Stephan als Obergespan).

Schweiz. Bern (Einstellung des Rechtsganges). Neuenburg (rebellische Regierung; die Neutralität vom Großen Rathe gutgeheißen). Luzern (Eidesleistung der Befehlshaber; weitere Aufgebote). Zürich (Stimmung der Truppen; das Erscheinen der Eidgenössischen Zeitung suspendirt). Aus der Schweiz (die Tagsatzung gegen Neuenburg; Manifest des Sonderbundes). Aus dem nördlichen Jura (Näheres über die eidgenössische Kriegskasse; gesuchtes Anlehen; Stockung des Handels und der Gewerbe).

Italien. Rom (Meuchelmord in Ferrara; Prinz Canino). Florenz (Aufläufe in Carrara und Parma).

Spanien. Madrid (Herzog von Sotomayor Minister des Auswärtigen; weitere Aenderungen).

Großbritannien. London (Einberufung des Parlaments; Prof. M'Cullagh †; irländische Wirren).

Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzung.

Sitzung vom 29. Oktober.

Die Sitzung beginnt mit Verlesung des in einer frühern Sitzung von Zug gemachten Antrags, der von sämmtlichen Sonderbundsständen aufgenommen wird.

Luzern erklärt seine Geneigtheit, auf Grundlage dieser Propositionen zu friedlicher Lösung der obwaltenden Zwistigkeiten Hand zu bieten, obschon es sich über deren Erfolg nicht täuscht, da es sieht, daß alle derartigen Propositionen von der Hand gewiesen werden, und Friede nur möglich sey, wenn die sieben Kantone auf ihre heiligsten Rechte verzichten. Soll aber also auch jede Ausgleichung wirklich fruchtlos seyn, so wälzt es die Schuld von sich auf die Majorität zurück.

Doch ehe es sich über diese Anträge ausläßt, soll es noch einen andern Antrag stellen, nämlich den der gegenseitigen Entwaffnung, da es sich nicht schickt, daß das Werk des Friedens unter der Drohung von Waffengewalt berathen werde. Da Luzerns letzte Bewaffnung nur durch die anderer Kantone provozirt wurde, so kann es dazu stimmen, daß diese Entwaffnung eine gegenseitige sey.

Uri wünscht, daß durch Annahme der Vorschläge als Basis zu Unterhandlungen dem Strom des Verderbens einmal ein Damm entgegen gestellt werde. Das Volk und die Behörden von Uri verlangen keinerlei Konzessionen; sie verlangen nur, daß man sie im Genuß ihrer alten Freiheit ungeschmälert lasse. Zu einer mit seiner Ehre verträglichen Pazifikation mitzuwirken, wird Uri kein Opfer scheuen; es hofft auch, so gering die Aussichten für den Frieden sind, daß die Eidgenossenschaft sich dreimal bedenken werde, ehe sie das Schwert gegen bundesgetreue Brüder zucke. Man würde beim Kampf entschlossene Gegner finden.

Darum warnt Uri noch einmal. Der heutige Tag kann Frieden oder Krieg bringen. Die Hand des Friedens heute schnöde zurückgestoßen, die Vorschläge (von Annahme ist noch nicht die Rede) nicht einmal zum Gegenstand einer einläßlichen Berathung gemacht, dürfte es nachher zu spät seyn. Darum, und weil die Behandlung dieser Friedensvorschläge längere Zeit erfordert, da sie dann noch den Großen Räthen vorgelegt werden müssen, und man das Militär doch nicht so lange auf diesem Fuße behalten kann, stimmt auch Uri zu gegenseitiger Entwaffnung.

Schwyz und Unterwalden stimmen wie Uri und Luzern.

Zug bittet, man möge diese Vorschläge wenigstens nicht kalt von der Hand weisen. Sind sie unvollkommen, so bedenke man, daß Nichts vollkommen ist. Sie enthalten, was die sieben Kantone das Recht haben zu fordern. Man nehme sie jetzt einmal an die Hand, wie man versprochen, daß man thun wolle, wenn die Repräsentanten zurückgekommen seyn werden. Es sind hauptsächlich drei Fragen, die der Erledigung bedürfen. Trete man bezüglich der Klosterfrage in Unterhandlungen ein. Gebe man die Garantien in Betreff der Souveränität der Kantone, die so oft zu geben man sich bereit erklärte, nun auch klar und unzweideutig, in einem eigenen Beschlusse.

Man hat uns bei unserm Schutzbündnisse geheime Tendenzen vorgeworfen: — hier sind sie offen am Tage; denn so wie diese Verlangen befriedigt, erklären wir, vom Sonderbunde zurücktreten zu wollen. Trete man doch in Versöhnung ein, ehe es zu spät ist. Sollte es nicht geschehen, ja dann muß auch Zug die Verantwortung des Bürgerkriegs von sich ab und auf seine Urheber wälzen.

Schließlich weist Zug mit aller ihm innewohnenden Kraft die Lüge zurück, womit der „Seeländer Anzeiger" behauptet, der Sonderbund hätte fremde Intervention angerufen.

Freiburg. Man sollte sich jetzt lange bedenken, ehe man Vorschläge zurückstößt, die einzig noch zur Ausgleichung führen können. Und doch thut Dies die Mehrheit. Schon lange haben die sieben Stände wiederholt: Gebt uns Garantien, und wir wollen den Separatbund auflösen. Man hätte nun einige Vorschläge der Art von der Majorität erwarten sollen. Aber von Dem geschah Nichts. So muß man ihr sagen: Ihr wollet den Krieg; auf euch falle auch dessen Verantwortung. Die öffentliche Meinung, die Geschichte, ganz Europa wird richten. Wenn es euch damit Ernst gewesen wäre, was ihr in eurer Proklamation sagtet, so wäret ihr auf diese Vermittlungsvorschläge eingegangen. Wir hoffen auf den Beistand Dessen, von dem die Gerechtigkeit kommt.

Wallis hat diese Vorschläge unterstützt, um zu zeigen, daß es den Frieden wolle, aber nur einen mit seiner Ehre verträglichen Frieden. Denn sein Volk ist ein tapferes Volk. Darum solle es auch den vorläufigen Antrag Luzerns unterstützen.

Zürich glaubt, wenn man wirklich vermittelnde Vorschläge machen wolle, müssen sie auch der Natur seyn, daß sie eine wirkliche Konzession bringen. Statt dessen verlangt man aber einfach, die Tagsatzung solle von Allem, was seit Jahren geschehen ist, zurücktreten. Der Vorschlag in Betreff der Klostergarantie ist undeutlich; Zürich glaubt, nach Andeutungen von Gesandtschaften, man wolle auf Aargau's Klosteraufhebung dabei zurückgreifen. Dies ist unmöglich. Unmöglich ist auch, eine Frage, welche die Schweiz so tief erregt hat, wie die Jesuitenfrage, aus Abschied zu verweisen; es wäre der Krieg nur aufgeschoben. Unmöglich ist ferner, daß die Tagsatzung die konfessionellen und Souveränitätsrechte noch deutlicher durch einen besondern Beschluß garantire, als sie es gethan. Es hieße Dies eingestehen, daß sie sich Eingriffe erlaubt. Die Garantie der Souveränität ist ausgesprochen. Somit sind die Vorschläge unannehmbar, und Zürich, wenn es zum Kriege kommt, hat keine Verantwortung zu fürchten. Nicht die Tagsatzung ist es, die zuerst das Schwert zog; schon seit Jahren hat der Sonderbund gewaffnet. Darum soll auch Zürich die Anschuldigung, als verschmähe die Majorität den Frieden, zurückweisen. Zürich wird jedem annehmbaren Vorschlage bereitwillig entgegentreten.

Auch jetzt noch ist übrigens Vergleich möglich. Zeigen uns die Gesandten das Ultimatum ihrer Vollmachten, und wir werden sehen, ob aus den Vorschlägen etwas zum Frieden Ersprießliches wird. So aber sind wir nicht weiter, als vor einem Jahre.

Zürich stimmt dazu: 1) den Antrag auf Entlassung der Truppen nicht anzunehmen; 2) zu allfälligen weitern, aber ersprießlichen Eröffnungen und Konferenzen Hand zu bieten.

Glarus. Seit Jahr und Tag hat der Sonderbund gewaffnet. Inzwischen sind in einem bedeutenden Kanton Unruhen ausgebrochen. Soll da die Tagsatzung nicht befugt seyn, die bundesgemäßen Maßregeln zu treffen? Die gegenwärtigen Vorschläge enthalten nichts zur Vermittlung Dienliches. Auch das Recht der Revision des Bundes kann sich die Eidgenossenschaft nicht nehmen lassen, wie es hier verlangt wird.

Solothurn, wie Zürich. Es ziemt dem Stärkern, dem Schwächern den Frieden zu bieten; es ziemt dem Stärkern nicht, den Schwächern zu demüthigen. Diesen Grundsätzen gemäß haben die Zwölf gehandelt. Hätten die Sonderbündler aufgehört, zu schanzen und zu rüsten, so säßen wir jetzt nicht hier, sondern bei Hause hinterm Ofen.

Nicht die Zwölfer seyen es, welche die Hand zurückstoßen, und namentlich hätten diese in der gestrigen Konferenz (beim Falken) bewiesen, daß sie zum Frieden bereit seyen.

Baselstadt hat kaum mehr den leisesten Schimmer von Hoffnung, daß der Friede erhalten werden könne; sieht den Antrag der sieben Stände nicht in dem Sinne von Zürich. Offiziell konnten diese Stände nicht anders sprechen; in ihren Boten hatten sie Entgegenkommen durchblicken lassen. Würde seinen Antrag wiederholen, wenn nicht das Entwaffnungsbegehren gestellt worden wäre. In Rücksicht dieses letztern weist der Gesandte auf die Ursachen des Beschlusses hin, die nicht mehr vorhanden seyen, und auf die Gegenleistung der sieben Stände, die ebenfalls entwaffnen wollen; könnte für sich für eine solche stimmen, aber sieht die Schwierigkeiten davon ein. Glaubt noch jetzt eine friedliche Lösung möglich, wenn nur Zeit gefunden werden könnte, muß daher dringend den Wunsch aussprechen, daß nicht schroff auf einer sofortigen Entwaffnung bestanden werde.

Baselland, wie Zürich. Auch Schaffhausen stimmt den Anträgen von Zürich bei, hat das Bewußtseyn, seinerseits die Hand zum Frieden geboten zu haben, würde sie noch bieten, bedauert aber, daß unmöglich ist, in diese Anträge einzutreten.

Appenzell Innerrhoden wünscht in die Anträge einzutreten, und stimmt für Entwaffnung.

St. Gallen: Wenn den Forderungen der sieben Stände die der zwölf entgegengestellt werden, so entstehe eine ungeheure Kluft, die man nicht überschreiten könne. Nur in Besprechungen, wo jeder Gesandte seine individuelle Meinung aussprechen könne, sey eine Annäherung möglich; solche Besprechungen haben stattgefunden, und dennoch keine Annäherung zur Folge gehabt; wäre Das geschehen, so könnte der Gesandte zur Entwaffnung stimmen, aber so lange keine Aussicht zur Annäherung vorhanden ist, nicht.

Graubünden stimmt wie Zürich, bedauert die Wendung, welche die Sache genommen hat, erklärt ebenfalls die Bereitwilligkeit, an allen ferneren Versuchen Theil zu nehmen.

Aargau, wie Zürich.

Thurgau: Es sind schöne, friedliche Worte gesprochen worden; der Gesandte bedauert, daß das Verfahren seit der letzten Sitzung mit diesen Worten im Widerspruch ist. Es ist ein bedauerlicher Irrthum, wenn man glaubt, die Mehrheit der Tagsatzung wolle eben Krieg. Beruft sich auf das Zeugniß der Gesandtschaft von Basel, ob nicht von Seite der Mehrheit entgegengekommen worden sey, so viel wie möglich. Stimmt wie Zürich.

Tessin kann nicht in die Anträge eintreten, und stimmt wie Zürich.

Waadt: In der Klosterfrage ist die aargauische Kantonalsouveränität vor dem Bunde gebeugt worden durch eine Transaktion. Die durch die Revolution von 1845 aufgestellte Regierung kann nicht für Beibehaltung der Jesuiten stimmen. Die Radikalen müssen zeigen, daß sie nicht davon laufen, wie die großen Herren in Luzern prophezeien; würde man jetzt entwaffnen, so würde es heißen, kaum haben die Truppen der sieben Stände die Zähne gezeigt, so ist die Bundesarmee davon gelaufen.

Für seine reinen Absichten will Druey selbst vor dem jüngsten Gericht Rechenschaft geben.

Neuenburg: Mag die Mehrheit für ihre friedlichen Gesinnungen Gott zum Zeugen nehmen, und sich selbst aufs jüngste Gericht berufen: — man hat noch Nichts von ihr vernommen, als Worte, Nichts als Worte. Und wenn Solothurn darauf anspielt, als wären gestern in einer Konferenz Schritte zur Versöhnung gethan worden, so erklärt Neuenburg, daß es hievon Nichts gehört und Nichts gesehen hat, obwohl es der Konferenz sehr aufmerksam beiwohnte. Ein einziges Wort ist gefallen; es bezog sich auf eine schiedsrichterliche Beilegung der Jesuitenfrage durch den h. Vater.

Zum Schluß macht Neuenburg auf die Wichtigkeit des zu fassenden Beschlusses aufmerksam; es ist die letzte Stunde, in der noch von Annäherung die Rede seyn wird.

Genf erkennt die Wichtigkeit des Momentes an, und stimmt wie Zürich.

Bern will in einem Moment, wo 100,000 Eidgenossen einander bewaffnet gegenüberstehen, nicht viel Worte verlieren; die Zeit ist vorbei. Der Antrag von Zug, wie er heute wieder gebracht wird, ist eine Kriegserklärung. Weitere Unterhandlungen werden zu Nichts mehr führen. Zur Entwaffnung kann Bern nicht stimmen. Diejenigen, welche schon im Oktober 1843 Bewaffnung beschlossen haben, sollen zuerst die Waffen niederlegen, dann wird Bern auch ein Wort sprechen.

Luzern ist genöthigt, den Beschluß des Großen Raths vom Jahr 1843, welcher die Organisirung der Wehrmannschaft anordnete, mit einem Worte zu rechtfertigen. Die Person des h. Präsidiums der Tagsatzung leistet selbst den besten Beweis, daß Luzern damals alle Ursache hatte, sich zu waffnen.

Zum Schlusse ruft es Gott als Richter an. Wir sind nicht schuld an diesem Kriege, wir wollen Euch keine Rechte entziehen, wir wollen Euch nicht mit Gewalt der Waffen überfallen, sondern Ihr uns.

Solothurn: Mag man sich auf den Namen Gottes berufen, es werden sich dadurch nur alte Weiber und Kinder bethören lassen, aber keine Männer. Man soll nicht den Namen Gottes anrufen in einer so teuflischen Sache!

Luzern verlangt, daß Solothurn zur Ordnung gewiesen werde. Das Präsidium verlangt zu wissen, warum? Luzern hält es unter seiner Würde, dem Präsidium die rügenswerthen Ausdrücke zu bezeichnen, wenn es sie nicht selber findet. Die Zurechtweisung unterbleibt.

Zug weist die gefallenen Ausdrücke mit Entschiedenheit zurück, in so fern sie seinen Stand treffen.

Nun kommt auch Thurgau auf die gestrige Konferenz zurück, und verspricht, treu zu berichten. Als unerläßliche Bedingung sey die Entlassung des Bundesheeres verlangt worden; nebst der Jesuitenfrage sey auch gleichzeitig die Klosterfrage dem Arbitrium des Pabstes zu unterstellen. In diesem Sinne sey gestern von Luzern gesprochen worden.

Abstimmung: Zur Entwaffnung stimmen die sieben Stände nebst Neuenburg. Dagegen die 12½ Stände.

In Bezug auf die Anträge der sieben Stände, wie sie schon früher durch Zug gestellt worden sind, ergibt sich das gleiche Stimmenverhältniß.

Luzern gibt im Namen der sieben Stände untenfolgende Erklärung zu Protokoll. Die Gesandtschaft von Luzern legt diese Erklärung und ein Manifest auf den Kanzleitisch und entfernt sich aus dem Saale. Die Gesandtschaften der übrigen sechs Stände folgen sofort nach. Es war 2 Uhr. Um halb 3 Uhr lag Bern hinter ihnen. Die im Saale zurückgebliebenen Zwölfer setzten die Sitzung nicht weiter fort, sondern gingen auseinander.

Erklärung
an das Protokoll der Tagsatzung.

Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften, als die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg, und Wallis, der Augenblick gekommen, wo sie, in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten Stände, diese zu verlassen haben.

Als Rechtfertigung dieses ihres wichtigen Schrittes berufen sie sich auf folgende Thatsachen.

Eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Konferenzen der Gesandtschaften der 12 Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will. Die Berathung in der Tagsatzung ist zu einem bedeutungslosen Spiele herabgesunken. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse erachtet man die Ansetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig; man verschweigt diese in den Einladungs-Kreisschreiben, bei deren Versenden man sogar die Regeln des Anstandes bei Seite setzt, für jene Gesandtschaften, welche in die Pläne der Zwölfermehrheit nicht eingeweiht sind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenstand an die Tagesordnung und faßt Beschlüsse.

Und welche Beschlüsse? Wenn jenes uneidgenössische Benehmen die unterzeichneten Gesandtschaften tief kränken muß, so ist's doch nicht dieses, was sie zu dem wichtigen Schritt, den sie thun, veranlaßt, sondern die Ursache desselben ist der Inhalt jener Beschlüsse, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächsten Tagen zum Ausbruch bringt, und schon jetzt den Krieg gegen die sieben katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg, und Wallis anordnet.

Dieser Beschluß verordnet eine eidgenössische Truppenaufstellung von 50,000 Mann. Diese sogenannten eidgenössischen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferständen genommen werden.

Als Grund dieser Truppenaufstellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben, und die Wahrung der Rechte des Bundes.

Was diese Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Beschluß gibt übrigens selbst den nähern Aufschluß.

In den Kantonen der Eidgenossenschaft, abgerechnet einige militärische Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Zur Herstellung von diesen bedarf es nicht der Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann; diese muß einen andern Zweck haben, der den sieben Ständen gilt.

Dem Oberkommandanten wird der Auftrag ertheilt, sein Armeekorps zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo sie gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes zu verwenden.

Der Oberkommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beschlusses an nicht nur Vollmacht, sondern sogar den Auftrag, mit seinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindseligkeiten vorgefallen sind, so ist die Ursache hiefür anderswo zu suchen.

Die Aufstellung des aufgebotenen Armeekorps, wenn täuschender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten sollte, liefert übrigens den schlagendsten Beweis für dessen wahren Zweck. Wenn es sich nicht um Bekriegung der sieben Kantone, sondern um Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufstellung von Armeedivisionen in der Waadt, in Bern, in Solothurn, Aargau, Zürich, Tessin?

Das aufgebotene Truppenkorps ist eine gegen die sieben Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. Der Oberkommandant hat bereits Auftrag, mit derselben zu handeln, der Kriegsbeschluß ist also gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigsten Bürgerkrieges verkünden.

Wir müssen daher scheiden, da Diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab, und wälzen sie auf Die, welche sie heraufbeschworen haben.

Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des h. Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen, und sie als Grundlagen einer Vermittlung hingestellt; sie hatten sich in Privatkonferenzen bereit erklärt, wenn ihren Ständen die denselben zukommenden konfessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten, weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vor der Hand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse, und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Vorschlag, wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfad eine immerhin unehrenvolle sucht.

Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tag ein Manifest an das gesammte Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt, und legen es ebenfalls ins Protokoll der Tagsatzung nieder.

Bern, den 29. Oktober 1847. (Folgen die Unterschriften.)

Deutschland.

Heidelberg. (Rhein. Beob.) Der Universität Heidelberg stand beinahe ein großer Verlust bevor. Der Kirchenrath Rothe erhielt vor einigen Tagen einen sehr ehrenvollen Ruf nach Breslau (wie man sagt, mit 1700 Thlr. Gehalt). Unsere Regierung that natürlich Alles, um Rothe zu halten, und ging auf die sämmtlichen von ihm gemachten Bedingungen seines Bleibens sogleich ein. Hierauf schlug Rothe aus: für Preußen Verlust, für uns Gewinn.

ℋ **Von der Dreisam,** im Okt. Einer der praktikabelsten Vorschläge zur Verminderung der Vielregiererei und Vielschreiberei, die in jüngster Zeit die badische Presse, und vornehmlich die Karlsruher Zeitung, großentheils nicht ohne Beifall, gebracht hat, ist der zur Einführung von Notariatsinspektoren, da er schnurgerade auf Aufhebung der Amtsrevisorate abzielt, welche in der That, wenigstens in so weit sie sich seither mit Notariatsgeschäften zu befassen hatten, ganz füglich entbehrt werden können.

Allerdings würde bei Ersetzung der 70 und etlichen Amtsrevisorate durch vier Inspektoren die Unmittelbarkeit der Prüfung der Notariatsgeschäfte, nämlich die Vornahme der erstern alsbald nach Beendigung der letztern, wegfallen, und auf solche Weise hie und da ein Fehler, der, frühzeitig entdeckt, noch hätte verbessert werden können, durchschlüpfen und haften bleiben, und später zuweilen gar nicht mehr, fast immer jedenfalls viel schwerer zu kuriren seyn. Dies scheint mir aber in Ansehung der Geschäftsüberwachung, wie das einzige Bedenken, so auch ein nicht sonderlich erhebliches zu seyn. In Betracht, daß auch den Amtsrevisoren noch hie und da ein Fehler entgehen kann, und daß man also konsequenter Weise auch diesen eine Revision bestellten müßte, und daß man Revision auf Revisionen thürmen könnte, ohne damit die Versicherung der Vollkommenheit zu erhalten, scheint wirklich der Nutzen, den in dieser Beziehung die Amtsrevisorate haben, mit der Kostspieligkeit und schleppenhaften Großartigkeit dieser Anstalt in gar keinem Verhältniß zu stehen.

Warum soll auch hier allein solche ängstliche unmittelbare Kontrolle bestehen, da man sie bei andern, ungefähr gleich wichtigen Akten, z. B. bei bürgerlichen Standesbeurkundungen, bei Beurkundungen der Gerichte, ja bei den Notariatsgeschäften der Miliz, und bei denen, welche die Amtsrevisoren selbst vornehmen, entbehrlich hält, und seither ohne namhafte Nachtheile entbehrt hat. Zudem, was solche Revision auf der einen Seite vielleicht nützen kann, wird auf einer andern mehr als wieder aufgewogen durch die Sorgenlosigkeit, in welche der Geschäftsfertiger durch das Bewußtseyn eingewiegt wird, hinter ihm stehe ein weiterer Mann, der eigens dazu verpflichtet sey, sogleich etwaige Irrthümer aufzusuchen und deren alsbaldige Verbesserung zu veranlassen. Nimmt man ihm dieses einschläfernde, dem Gemächlichen besonders willkommene Kissen hinweg, weiß der Notar, daß er sich selbst mehr überlassen und seine Verantwortlichkeit gewachsen sey, so wird er schon von Anfang mit allzeit offenen Augen gründlicher, sorgfältiger, nachdenklicher, und mit mehr Selbstprüfung verfahren, und seine Akten werden schon viel vollkommener aus seinen Händen in seine Registratur übergehen, als wenn er sie, gleichsam wie ein vorgearbeitetes Stück Eisen, um das er sich fortan Nichts mehr zu bekümmern hat, in eine weitere Esse übergeben muß.

Hat in dieser Hinsicht die Einführung von Notariatsinspektoren Nichts gegen sich, so würde dagegen in Bälde der Erfolg lehren, wie groß ihr Vortheil sey.

Muß der Notar tagtäglich — ungewiß, zu welcher Stunde — der Musterung durch einen Ministerialkommissär gewärtig seyn, durch einen Beamten, mit dem im Privatleben er nicht in die häufige Berührung wie mit dem Amtsrevisor kommen, dessen Pflichtenstrenge er nicht so leicht durch Augendienerei und sonstige außerdienstliche Gefälligkeiten gefangen nehmen kann, wie Dies gerade die der Aufsicht am meisten bedürftigsten Individuen zur Vertuschung ihnen wohlbewußter Makel am liebsten versuchen; durch einen Beamten, der sich durch eigene Anschauung bis in das innerste der Werkstätte hinein, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, von der Geschäftsführung des Notars überzeugt; so wird Dies eine ganz andere, viel heilsamere Wirkung machen, als die seitherige Art der Beaufsichtigung, welche sich auf alsbaldige Einsendung nur der vollendeten Geschäfte und allmonatliche Vorweisung der Geschäfts-Tagebücher auf der Kanzlei des Amtsrevisorats beschränkte, mit Dem aber, was noch hinter den Kulissen war, sich nicht befaßte.

Ein mindestens eben so großer Gewinn würde aber dem Notariat durch Anstellung von Inspektoren noch damit werden, daß die oberste Behörde (das Justizministerium) viel schneller und viel zuverlässiger Kenntniß von der Fähigkeit und Verwendbarkeit der einzelnen Notare erhalten, und daß unter diesen, im Bewußtseyn eben dieses Umstandes, ein viel größerer Eifer, sich auszuzeichnen, erwachen würde.

Gewiß, der Vorschlag zur Einführung von Notariatsinspektoren ist sehr gut, und die Freunde des Notariats müssen dem Proponenten zu Dank verpflichtet seyn.

Auch dessen weitere, unter der allgemeinen Ueberschrift: „Votum über das badische Notariat" gemachte Vorschläge zur Verbesserung sind sehr beherzigenswerth, — müßten sich aber in Folge des erstern gleichsam von selbst geben, und bedürfen jedenfalls keiner so sorgfältigen Erörterung, wie dieser erste und wichtigste. Ungerne hat man hier oben den fernern auf Gründung einer Notariatsschule in einer der beiden Universitätsstädte vermißt, da die seitherigen Bildungsmittel, wie allgemein geklagt wird, sehr unzulänglich sind, eine Notariatsschule aber mit wenigstens eben so viel Recht, als Forst-, Ackerbauschulen ꝛc., gefordert werden darf, und mit verhältnißmäßig viel geringern Mitteln ins Leben gerufen werden könnte.

Vom Bodensee, 27. Okt. (Tagesb.) Dem Ueberlinger Fruchtmarkte steht eine Katastrophe bevor. In dem benachbarten Orte Altshausen ist ein neuer Fruchtmarkt errichtet worden, der vermöge des Umstandes, daß er an der würtembergischen Eisenbahn und in einer fruchtreichen Gegend liegt, von Bedeutung werden könnte.

Darmstadt, 26. Okt. (Hess. Z.) Der am 13. September auf seinem Gute Gersfeld in Bayern verstorbene großh. hessische Generalleutnant und Generaladjutant Frhr. v. Weyhers hat ein vom 23. Juni 1844 datirtes Testament hinterlassen, worin er bestimmte, daß sein ganzes bedeutendes Vermögen, nach Abzug einiger Legate, zu einer Stiftung für unverheirathete Töchter von verstorbenen großh. hessischen Offizieren und Stabspersonen gleichen Ranges verwendet werden solle. (Hiernach sind frühere Zeitungsnachrichten zu berichtigen, wornach der Verstorbene sein Vermögen dem Großherzog vermacht hätte.)

Vom Rhein, 26. Okt. (Köln. Z.) Die einzelnen Mitglieder der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission haben an ihre Regierungen über die verschiedenen Anträge in Bezug auf Herabsetzung der Rheinzölle berichtet, und man hofft, daß diese wichtige Frage zu Anfang k. J. ihre vollständige Lösung erhalten werde. Daß Dies noch im Laufe dieses Jahres geschehen könne, ist um so mehr zu bezweifeln, als es sich auch zugleich von der Prüfung eines äußerst wichtigen Vorschlages handelt, der von zweien der betheiligten Uferstaaten ausging, nämlich wegen der völligen Gleichstellung der Flaggen auf dem Rhein. Die Bedenken, welche in dieser Hinsicht laut wurden, dürften zu beseitigen seyn.

⚍ **Vom Main,** 30. Okt. Die Ernennung des Baron Billing, der bisher als französischer Gesandter am dänischen Hofe beglaubigt war, zum Gesandten des Königs der Franzosen bei dem Deutschen Bunde wird zunächst dadurch erklärt, daß man eingesehen haben mag, es dürfe diese Stelle nicht als eine diplomatische Sinekure eines Deputirten betrachtet werden, welcher der staatsrechtlichen Kenntnisse entbehre. Der verstorbene Marquis v. Chasseloup-Laubat war nämlich aus dem Militärdienste der Restauration und des Julikönigthums nach Frankfurt versetzt worden, ohne für diesen Posten einen andern Anspruch aufweisen zu können, als den seiner weitläufigen Besitzungen an der untern Seine, die ihn auch in die Deputirtenkammer geführt hatten. Namentlich aber wird Hr. v. Billing dazu ersehen seyn, der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Stütze in französischem Sinne zu verleihen, die von den Voraussetzungen der Verträge und des Rechtspunktes auszugehen im Stande ist.

Es ist bekannt, daß Dänemark vorzugsweise von Frankreich Beistand in einer Frage erwartet, die es als eine Lebensfrage für die „Integrität" des dänischen „Gesammtstaates" ansieht. Nachdem nun Oesterreich und Preußen unverhohlen kundgegeben haben, daß sie hinsichts der deutschen Herzogthümer nur in ihrer deutschen Stellung und mit der Gesammtheit der deutschen Bundesfürsten handeln, Separatverhandlungen aber abweisen werden, scheint man französischer Seits entschlossen, unmittelbar dem Deutschen Bunde seine Ansichten über diese Angelegenheit zu eröffnen. Zu diesem Ende aber bedarf es eines Diplomaten, der fähig ist, die dänischen Erörterungen, welche die rechtliche Seite der Frage betreffen, aufzufassen und zu unterstützen; eine Aufgabe, welcher der Marquis Chasseloup-Laubat nicht gewachsen war.

Berlin, 27. Okt. (Mannh. J.) Mit dem hiesigen Freihandelsvereine sieht es kläglich aus. Die bedeutendsten Gewerbetreibenden haben sich ihm nie angeschlossen, denn die meisten derselben sind auch hier für ein gemäßigtes und vernünftiges Schutzzollsystem, welches Industrie und Handel schirmt, und einer völligen Handelsfreiheit nur dann weichen kann, wenn alle Völker sich ihm anschließen. Bis Dies einmal geschieht, soll Gegenseitigkeit herrschen, und dies System ist so einleuchtend und gerecht, daß es sich immer mehr Freunde erwirbt. Die hohlen Theorien über Handelsfreiheit um jeden Preis haben aber in dem hiesigen Freihandelsverein immer vorgewaltet; deßwegen sind die minder Befangenen auch sofort davon ausgeschlossen worden, und der Rest ist später zurückgetreten. Jetzt besteht der Freihandelsverein aus einem Kreise von ungefähr 50 Personen, Literaten, Aerzten, Bankiers, und wenigen Gewerbtreibenden (worunter nicht einer von Bedeutung), die sich in einem Kaffeehause „zu freien Besprechungen und freundschaftlichen Zusammenkünften" vereinigen. Ihre literarische Notabilität, Professor Dönniges, ist nach Bayern berufen worden, und der Bürgermeister Naunyn, der als Präsident dem Verein seinen Namen lieh, ist ausgeschieden.

Königsberg, 24. Okt. (Schles. Z.) Der bekannte öffentliche Vergnügungsort Böttchershöfchen, an welchem einst die vielbesprochenen Bürgerversammlungen gehalten wurden, ward in letzter Nacht durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Viele Städter waren hinausgeeilt, um zu löschen und zu retten, konnten aber bei dem stark wehenden Winde nicht viel helfen.

= **Breslau,** 26. Okt. Wit v. Dörring in Pschow hat ein Unternehmen begonnen, wie es in unsern Tagen nur selten noch ausgeführt werden mag. Er will nämlich eine Kirche bauen, nur Arme und Geringe sollen beisteuern, es soll eine „Kreuzerkirche" werden, und zwar, wie er selbst anzeigt, als Denkmal des großen Sieges Oberschlesiens über die Branntweinpest, „Gott zum Danke, dem Volk zur Ehre, und dem König zur Freude." Das Beginnen hat einen guten Fortgang gefunden, und man zweifelt nicht mehr, daß die Kirche zu Stande kommt.

In unserer Provinz stellt ein Artilleriekommando gegenwärtig umfassende Proben an mit einer neuerfundenen Art von Raketen, die, ohne zu knallen, mittelst eines blosen Gestelles abgefeuert werden. Der Hauptzweifel an ihrer Brauchbarkeit im Felddienste liegt noch darin, daß man nicht weiß, ob sie einen starken Transport aushalten können. Und Dies ist es, was unsere Artilleristen jetzt zu prüfen suchen.

Wer sich mit dem Muster eines Gütertarifs für Eisenbahnen bekannt machen will, der lasse sich das Waarenverzeichniß für den Transport auf der niederschlesisch-märkischen Bahn kommen. Da ist Alles aufgezeichnet, was überhaupt nur transportirt und nicht transportirt werden kann. Wer alle die Dinge kennt, welche hier mit Namen genannt sind, der soll ein gelehrter Mann heißen. Achiar und Ackerdoppen, Alquifour und Anguilotti, Arnati, Brein, Cauris, und Co-

leothar, — Alles hat seine Stelle gefunden. Die Waarenproben sind von den Mustern unterschieden, die Violoncello's von den Baßgeigen, der Fiedelbogen geht nach anderm Tarif, als der Violinbogen. Spitzen und Blonden, Baßgeigen, Luftballons, und englisch Pflaster werden nach dem Zentner berechnet; die Mumien sind unter die „Luxus- und Kunstgegenstände" gezählt, und sogar „Aeolsharfen" und „Asbestkleider" im Verzeichniß gebührend berücksichtigt worden.

Bonn, 26. Okt. (Köln. Z.) Die Immatrikulationen der Studirenden für das laufende Semester sind noch in vollem Gange. Unter den Studirenden unserer Universität werden wir diesesmal wieder mehrere Prinzen zählen. Der Prinz Friedrich Karl von Preußen (Sohn des Prinzen Karl) studirt schon im dritten Semester bei uns. Neu immatrikulirt sind: Friedrich, Prinz von Baden (Sohn des regierenden Großherzogs), und Friedrich, Erbprinz von Hessen-Homburg. Noch zu erwarten sind, und haben bereits ihre Quartiere für das Wintersemester bestellen und einrichten lassen: Alexander, Prinz von Preußen (Sohn des zu Düsseldorf residirenden Prinzen Friedrich), der Kronprinz von Sachsen, und Prinz Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (jüngerer Bruder des regierenden Großherzogs).

Wenn wir noch einen Blick auf einige Verhältnisse der Universität während des vorigen akademischen Jahres werfen, so hat sie in diesem zwar einige verdienstliche Lehrer verloren, welche anderweitigem Rufe gefolgt sind, sie hat aber auch wieder Ersatz in Berufung dreier ordentlichen Professoren (Monnard, Dorner, und Schweitzer) erhalten. Im letztverflossenen Semester ist die neu gegründete höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, welche in einer nahen Verbindung mit der Universität steht, ins Leben getreten. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors und Professors Schweitzer.

Wien, 27. Okt. (Schwäb. M.) In unserm Zolltarife sind wieder einige erleichternde Aenderungen eingetreten. Auf diesem Wege, nämlich Aenderungen nach den Bedürfnissen der Zeit und dem Zustande der inländischen Industrie eintreten zu lassen, wird auch fortgefahren werden. Von einer neuerdings wieder gemeldeten Annäherung oder gar bevorstehendem Anschlusse Oesterreichs an den Zollverein kann kaum die Rede seyn, bevor die Zollinien innerhalb der Monarchie, namentlich gegen Ungarn, gefallen sind, und der Verkehr Oesterreichs dem Auslande gegenüber sich als ein einheitlicher darstellt.

In dieser Beziehung dürfte der nächste ungarische Landtag von hoher Wichtigkeit werden; denn man erwartet von ihm, wenn nicht die Lösung, so doch die dahin führende Verhandlung der Zoll- und Steuerfragen, die sich hiebei gegenseitig bedingend darstellen. Bevor in Ungarn ein geregeltes Steuersystem eingeführt wird, läßt sich an Aufhebung oder auch nur wesentliche Reduzirung seiner Gränzzölle nicht denken, ohne dem Staatsschatz die unentbehrlichen Hilfsquellen zu entziehen, und zugleich den Produzentenstand der erbländischen Provinzen zu Grunde zu richten. Diese könnten, durch die Grund-, Erwerb-, und Konsumtionssteuern belastet, natürlich in keiner Weise mit dem abgabenfreien und so reich gesegneten Ungarn konkurriren.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 19. Okt. (Pesther Z.) Die Installation des Erzherzogs Stephan als Obergespans des Pesther Komitats am 15. Oktober fand mit großer Feierlichkeit statt. Zwei Deputationen luden den Erzherzog Franz Joseph Karl als zur Installation ernannten k. Kommissär und Stellvertreter des Königs, so wie den Erzherzog Stephan zur Besitznahme des Präsidentenstuhles ein. Erzherzog Franz Joseph als k. Kommissär sprach in seiner mit Enthusiasmus aufgenommenen Rede in ungarischer Sprache seine Freude darüber aus, seine erste amtliche Funktion in dem geliebten Ungarlande vornehmen zu können, und zwar zu Gunsten seines geliebten Vetters. Bei der Installationsformel selbst erhoben sich sämmtliche Anwesende, ihn allein ausgenommen, von ihren Sitzen; er aber, sein Haupt bedeckend, sprach die Worte: „Und somit setze ich Dich im Namen des Königs in die Würde und sämmtliche Benefizien, Emolumente, und Rechte des Obergespans des Pesther Komitats ein, allen Ständen dieses Komitats Gehorsam und Anerkennung Deiner Obergespansrechte als Pflicht auferlegend."

Erzherzog Stephan richtete in seiner Antwortsrede die Bitte an den k. Kommissär: Er möge, wenn er einst zu der hohen Mission, Völker zu beglücken, berufen sey (der Prinz ist präsumtiver Thronfolger nach dem Tode des jetzigen Kaisers und seines Vaters), in Liebe dieses Augenblicks eingedenk bleiben, wo er so innige Beweise der treuen Liebe und Anhänglichkeit des ungarischen Volkes für die Herrscherfamilie empfangen. Beide Prinzen wurden an den meisten Stellen ihrer Reden nicht blos durch jubelnden Zuruf, sondern durch Erheben aller Anwesenden von ihren Sitzen und Säbelgeklirr unterbrochen.

Damit Nichts fehle vom Väterbrauch, wurde der Erzherzog, der nunmehr installirte Obergespan, von drei Bezirks-Stuhlrichtern dreimal in die Lüfte gehoben.

Schweiz.

Bern. (B. Z.) Der Regierungsrath hat am 28., in Folge des Militäraufgebots, auf den Antrag des Militärdirektors beschlossen, daß die Zivil- und Administrativ-Justizpflege im ganzen Kanton eingestellt seyn soll.

Neuenburg. (Eidg. Z.) Neuenburg hat sich entschieden. Die Regierung hat in einem Schreiben an den Vorort die Zumuthung, ihre Truppen unter „eidgenössisches Kommando", d. h. vielmehr unter das Kommando der radikalen Zwölfermehrheit zu stellen, entschieden abgelehnt. Die „Berner Zeitung" hofft, „daß sofort entschieden gegen die rebellirende Regierung eingeschritten werde."

Einem neueren Schreiben aus Neuenburg (vom 29. Oktober) entheben wir, daß der Große Rath die Neutralitätserklärung des Staatsrathes mit 73 gegen 12 Stimmen gutgeheißen hat.

Luzern. (Z. d. k. Schw.) General v. Salis-Soglio und Hr. v. Elgger, Chef des Generalstabs, haben gestern dem Kriegsrathe der sieben verbündeten Stände den Eid geleistet, worauf sofort der General den sämmtlichen Offizieren des Generalstabs den Eid abgenommen hat.

In Folge der gestrigen Kriegserklärung im Schoße der Tagsatzung hat der Kriegsrath der sieben Stände alle in dem Konkordat bereits aufgebotenen Truppen des Bundesauszugs und der ersten Landwehr dem Oberkommando zur Verfügung gestellt, und auch die zweite Landwehr der sieben Kantone einberufen.

Zürich, 27. Okt. (Allg. Z.) Was ich Ihnen vorgestern aus dem Aargau nach Privatberichten über Kriegsunlust und schlechte Stimmung der Milizen im Kanton Zürich mittheilte, beruhte auf irrigen und einseitigen Auffassungen einiger Konservativen, und zeigt sich als sehr übertrieben. Bestimmte Verweigerung des Fahneneides ist hier nicht vorgekommen. Auffallende Lauheit war nur bei einem Bataillon zu erkennen, das aus Gegenden kam, wo die Bauern zur Zeit des bekannten Strauß-Putsches sich durch kirchlichen Eifer besonders hervorgethan. Die beiden Bataillone, welche nach Stäfa und Wädenschwyl versetzt worden, um die Widerspenstigen in St. Gallen und die angriffslustigen Schwyzer zu bewachen, schifften auf den Dampfbooten unter muntern Gesängen den Züricher See hinab.

Seit gestern tragen nun alle aufgebotenen Kantonaltruppen von Zürich, Aargau, und St. Gallen die eidgenössische Armbinde. Die meisten Truppen des Kantons Zürich stehen bereits in der Nähe der Gränzen; in der Stadt selbst herrscht viel kriegerischer Lärm. Kanonen und Pulverwagen rasseln durch die Straßen. Mit Inbegriff der Reserve kann der Kanton Zürich 10,000 Mann ins Feld stellen. Vorläufig werden wahrscheinlich nur die Elitebataillone mit der eidgenössischen Armee marschiren.

Zürich, 31. Okt. Die Eidgenössische Zeitung zeigt an, daß sie bis zu Wiederherstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft das Erscheinen dieses Organs der eidgenössischen Politik suspendire, und inzwischen blos ein tägliches Bülletin der Tagesneuigkeiten „ohne Räsonnement" ausgeben werde.

§ **Aus der Schweiz**, 31. Okt. Wie sich erwarten ließ, hat die Tagsatzung sofort die Erklärung Neuenburgs in Behandlung genommen, und in der gestrigen Sitzung diesen Stand für alle Folgen verantwortlich gemacht, welche sein Ungehorsam gegen die oberste Bundesbehörde nach sich ziehen könnte.

Die sieben Sonderbundskantone nehmen an, daß gegen sie von Seite der Tagsatzungsmajorität der Krieg bereits erklärt sey, und treffen hiernach ihre Vorkehrungen. Nicht nur haben sie alle Kontingentstruppen, sondern auch die Landwehr aufgeboten; ihr Befehlshaber, v. Salis-Soglio, ist in Luzern in Eid genommen worden, und hat seinen Stab definitiv konstituirt; eben so haben die Sonderbundsgesandten noch von Bern aus ein umständliches, 15 Oktavseiten langes Manifest erlassen, in welchem sie alle ihre Beschwerden zusammenfassen, und die Entscheidung dem dreieinigen Gott anheim stellen, in dessen Namen der Bund beschworen worden.

◇ **Aus dem nördlichen Jura**, 31. Okt. Die eidgenössische Kriegskasse, welche die Bestimmung hat, Ausgaben für militärische Bundeszwecke zu bestreiten, erhält ihre gewöhnlichen Zuschüsse aus den Kosten der eidgenössischen Zollstätten, und im Laufe der neueren Zeit hat sich auf diesem Weg ein Militärfond von 5-6 Millionen Schweizerfranken angehäuft, von welcher Summe aber bei weitem der größere Theil hypothekarisch angelegt ist, indem sich nur etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen baar in der Kasse befinden. Da jeder vorörtliche Stand ein Drittel dieses Geldes in Händen hat, so kann für die jetzigen Kriegszwecke nur etwa über eine Million verfügt werden, da Luzern natürlich die bei ihm liegende halbe Million unter den obwaltenden Umständen nicht aus der Hand gibt. Nach Berechnungen, von Sachkundigen angestellt, wird die aufgebotene Exekutionsarmee täglich ungefähr 100,000 Schweizerfranken kosten, und somit der jetzige Baarvorrath der Kriegskasse schon nach 10 Tagen erschöpft seyn.

Da es unter den dermaligen Verhältnissen sehr schwierig, wo nicht unmöglich wäre, die Kapitalbriefe der Kriegskasse zu versilbern, so sucht man in diesem Augenblick auf dieselben einige Millionen aufzunehmen, und ist bereit, den Leihlustigen günstige Bedingungen zu stellen. Wir haben aber noch von keinen bedeutenden Summen gehört, welche auf diese Anerbietungen hin erhalten und nach Bern geschickt worden wären. Bekanntlich besitzt der genannte Stand noch von ältern Zeiten her ein schönes Staatsvermögen, von dem ein bedeutender Theil so angelegt ist, daß er leicht in Geld verwandelt werden kann, und wenn wir nicht übel berichtet sind, so hat man bereits Vorkehrungen getroffen, um von dieser Seite her für die dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks zu sorgen.

Es wird wohl kaum der ausdrücklichen Angabe bedürfen, daß die jetzigen Verhältnisse der Schweiz den allernachtheiligsten Einfluß auf Handel und Wandel, die in das bedenklichste Stocken gerathen sind, ausüben. Namentlich werden die bittersten Klagen von Fabrikanten geführt, denen viele Arbeiter durch den Kriegsdienst entzogen, und die dadurch verhindert werden, erhaltene Bestellungen zur versprochenen Zeit auszuführen.

Italien.

Rom, 23. Okt. (Allg. Z.) In Ferrara hat ein päbstlicher Freiwilliger, den ein österreichischer Soldat in einem Gasthaus aufgezogen haben soll, diesen erstochen. Die römischen Blätter beklagen diesen Unfall, der zu andern Zeiten und unter andern Umständen in Italien nicht als etwas Außerordentliches gelten würde.

Der Prinz von Canino, welcher sich fortwährend in Hausarrest befindet, soll zu seiner Vertheidigung den Advokaten Guerazzi aus Florenz herbeigerufen haben, welcher auch, sobald die päbstliche Zustimmung erfolgt seyn wird, diesem Ruf Folge zu leisten bereit ist.

Florenz, 24. Okt. (Allg. Z.) In Carrara fanden kürzlich sehr unangenehme Auftritte statt. Nachdem ein Polizeikommissär sich undenkliche Mühe gegeben hatte, die auf den vielen herumliegenden Marmorblöcken, an den Mauern und Häusern in unzählbaren Wiederholungen angeschriebenen Worte viva Pio IX. auszulöschen, wurde eines Abends die Hymne auf den Pabst angestimmt und vielstimmige Vivas ertönten in der Nähe der Hauptwache. Das Singen wurde verboten, worauf der Lärm nur größer wurde. Das Militär gab Feuer auf das versammelte Volk, ohne daß glücklicher Weise Jemand beschädigt wurde; in dem darauf folgenden Tumult erhielt aber ein Dragoner einen Dolchstich, in Folge dessen derselbe bald darauf gestorben seyn soll.

Auch in Parma haben in der letzten Zeit einige Aufläufe, jedoch ohne schwere Folgen, stattgehabt.

Spanien.

H **Madrid**, 24. Okt. Was längst vorauszusehen war, ist eingetreten: General Narvaez hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur so lange beibehalten, bis ein geeigneterer Mann für diesen wichtigen Posten gefunden war. Heute bringt die amtliche Gaceta nun ein Dekret, wodurch die Königin Narvaez auf sein Ansuchen die auswärtigen Angelegenheiten abnimmt, ihm dagegen den Posten eines Kabinettspräsidenten beläßt, und ein anderes, wodurch der Marquis von Casa Irujo, Herzog von Sotomayor, zum Minister des Auswärtigen ernannt wird.

Hrn. Beltran de Lys, Abgeordneten von Valencia, der jetzt schon eine bedeutende Stelle in einem der Ministerien bekleidet, ist das Marineministerium angeboten, seine Entscheidung über die Annahme aber noch nicht erfolgt. Auch spricht man von dem Wunsche des Kabinetts, Hrn. Mon sich beizugesellen. Zu diesem Zweck würde General Ros de Olano austreten, um ihm Platz zu machen. Martinez de la Rosa wird wohl wieder als Botschafter nach Paris gehen, sobald die bevorstehende Cortesversammlung zu Ende ist. Auch vom Rücktritt des Hrn. Peña Aguayo von seiner Stelle als Intendant des königlichen Hauses spricht ein Gerücht.

Großbritannien.

London, 28. Oktober. Wie es heißt, soll auf den 15. November das Parlament einberufen werden.

(Schwäb. M.) Der Professor der Naturwissenschaften an der Dubliner Universität, M'Cullagh, hat durch einen Selbstmord sein Leben geendet. Er stand mit deutschen Gelehrten in lebhaftem Verkehr, und pflegte sich mit großer Freude auf die Anerkennungen seiner Thätigkeit in deutschen Zeitschriften zu berufen.

Aus Limerick (Irland) meldet man: In voriger Woche zogen etwa 800 Landleute aus der Umgegend von Rathkeale in die Stadt, und schritten bei dem Klange von Feldtrompeten zum Angriff des Armenhauses. Eine schwache Abtheilung Dragoner versuchte die das Gebäude mit furchtbarem Geschrei umringende Menge zu zerstreuen, wurde aber mit Steinwürfen zurückgetrieben, wobei der Kapitän, ein Sergeant, und ein Reiter verwundet wurden. Nun begab sich eine Infanterieabtheilung mit Polizeimannschaft an Ort und Stelle; die Aufruhrakte wurde verlesen, und nach einem Kampf, worin einer der Meuterer getödtet ward, und zwei verhaftet wurden, zerstreute sich die Menge, welche bereits alle Thüren und Fenster des Armenhauses zertrümmert hatte, nach allen Richtungen.

Vermischte Nachrichten.

— Oesterreich, schreibt das Journal des österr. Lloyd, hat seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Schafzucht so bedeutende Fortschritte gemacht, daß es gegenwärtig in dieser Beziehung sogar Spanien, das europäische Stammland der Merinosschafe, überflügelt. Wenn man den neuesten Angaben Glauben schenken darf, besitzt Oesterreich sogar dreimal so viel Merinosschafe, als Spanien, dessen Schafstand nach dem französischen Kriege von 6 auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Stück gesunken war. Selbst die Feinheit der Wolle hat dort sehr abgenommen, weil man derselben mehrere Jahr hindurch nicht die gehörige Aufmerksamkeit zuwendete. Um der Schafzucht wieder aufzuhelfen, wurde mittelst königl Verordnung vom 15. Oktober 1816 die Ausfuhr der Merinos aus Spanien verboten, und im Jahre 1829 wurden sogar aus Sachsen 22 Widder und Mutterschafe nach Aranjuez gesendet, um die sehr gesunkene Zucht der Merinos wieder zu heben. In den von der Direktion der administrativen Statistik veröffentlichten Tafeln wird Oesterreichs Schafstand im Jahre 1843 auf 27,105,681 Stück, und der Wollertrag auf 603,253 Zentner angegeben. Wie viel unter diesen Schafen Merinoswolle tragende waren, ist uns nicht bekannt. Bei den Fortschritten der Schafzucht in den letzten zehn Jahren läßt sich indeß annehmen, daß deren Zahl seit dem Jahr 1838 bedeutend zugenommen hat. Damals wurde dieselbe auf 11,500,000, und nach Abschlag von $\frac{1}{6}$ der Lämmer auf 9,584,000 Stück angeschlagen.

— Kürzlich nahm der sonst als guter Münzkenner bekannte Kassier der Bank von Frankreich eine ziemlich bedeutende Anzahl Fünffrankenstücke an, aus denen das Silber so geschickt herausgenommen und mit Blei ersetzt war, daß erst die Verschiedenheit des Gewichts den Betrug an den Tag brachte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 30., 31. Oktober.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28″2.5	28″2.2	28″2.0
Temperatur nach Reaumur	5.8	4.8	7.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.88	0.90	0.83
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW¹	SW¹	SW²
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	0.6	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	0.22
Dunstdruck Par. Lin.	2.9	2.8	3.2
30. Oktober. Therm. min. 5.6	unterbrochen heiter.	durchbrochen trüb, Duft, Thau.	heiter.
„ max. 9.0			
„ med. 6.8			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch, den 3. Novbr.: Eine Familie, Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

D.566. Karlsruhe. (Meßanzeige.)

Konrad Harraß

aus Groß-Breitenbach in Thüringen

hat die Ehre, sich für diese Messe bestens zu empfehlen mit einer bedeutenden Auswahl feiner, mittelfeiner und ordinär bemalter Porzellain-Pfeifenköpfe eigener Malerei, Meerschaumköpfen, Pfeifenröhren, Blasröhren, Zigarrenspitzen und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln; die billigsten Preise zu stellen wird er sich angelegen seyn lassen, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Sein Lager befindet sich auf der Theaterseite mit obiger Firma versehen.

D.565. Karlsruhe.

Kunstanzeige.

Das gütige Wohlwollen, was mir und meiner Gesellschaft in der diesjährigen Frühjahrmesse von dem verehrlichen Publikum zu Theil wurde, hat mich veranlaßt, die jetzige Herbstmesse wieder zu besuchen; ich beehre mich daher, dem resp. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die Vorstellungen der akrobatischen Tänzergesellschaft Donnerstag, den 4. November, in einem dazu erbauten Zirkus auf dem Schloßplatz rechts ihren Anfang nehmen.

Der Anschlaazettel besagt das Nähere.

Rudolph Knie, Direktor.

D.580. Karlsruhe.

Zu herabgesetzten Preisen

werden die allerneuesten Herbst- und Winterbänder zu Hüten, Hauben, Gürteln, Coiffüren, Negligé-Putzhauben, Krägen und Coucrous ꝛc. während der ersten Meßwoche Langestr. Nr. 191 verkauft.

D.509. [3]3. Karlsruhe.

Köchin-Gesuch.

Eine perfekte Köchin, welche schon in Gasthöfen diente, wird sogleich gegen sehr angemessene Belohnung gesucht. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.504. Karlsruhe. Es sind 3 Paar gute gebrauchte englische Kummetgeschirre billig zu verkaufen; zu erfahren Kronenstraße Nr. 15.

D.492. [2]2. Karlsruhe.

Anzeige.

Weiße wollene Bett- und Bügeldecken, sowie auch karr. Pferdedecken, abgepaßt und am Stücke, sind wieder in reicher Auswahl eingetroffen und zu den billigsten Preisen zu haben bei

Mayer Seeligmann,
Ritterstraße Nr. 14,
dem Museum gegenüber.

D.532. [3]2. Karlsruhe.

Gastwirthschafts-Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die

Gastwirthschaft zum Deutschen Hof

übernommen habe und um deren ferneren frequenten Besuch bitte.

Die Wirthschafts- sowie die Zimmer zum Logiren sind aufs vollständigste hergerichtet.

Durch gute Speisen und Getränke, und durch eine reelle Bedienung werde ich das mir geschenkt werdende Vertrauen zu ehren suchen

J. Stoffleth.

D.548 [3]2. Lahr.

Gasthaus-Empfehlung.

Indem der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß er das **Gasthaus zur Krone** dahier käuflich übernommen hat, und solches am 1. November d. J. antreten wird, empfiehlt er sich dem geneigten Wohlwollen des verehrlichen Publikums, so wie seinen Bekannten und Freunden zum geneigten Zuspruch.

Lahr, den 31. Oktober 1847.

Friederich Becker
aus Karlsruhe.

D.547 [2]2. Augustenberg.

Obstbäume-Verkauf.

Aus der Baumschule auf dem Gute Augustenberg bei Grötzingen können Spalierbäume von Aprikos und Pfirsing erkauft werden; Liebhaber können das Nähere bei dem Gärtner auf dem Gute erfragen.

D.578. Bruchsal.

Vieh-Versteigerung.

Am künftigen Donnerstag, den 4. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden in dem hiesigen Faselhof zwei schwere Rindfasel versteigert.

Bruchsal, den 30. Oktober 1847.

Der Gemeinderath.
Schmidt.

D.571. Durlach.

Fässer-Verkauf.

Einige gute weingrüne Fässer sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen bei Badwirth Weissinger.

D.577. [3]1. E.B.Nr. 2341. Karlsruhe.

Gasthof mit Realwirthschafts-Gerechtigkeit zu verkaufen.

In einer Amtsstadt des Mittelrheinkreises, wo sich mehrere Straßen nach verschiedenen größeren Städten des Inlandes sowie des Auslandes kreuzen, ist ein großer, frequenter Gasthof mit Realwirthschafts-Gerechtigkeit und bisher innegehabter Posthalterei zu verkaufen.

Das Gebäude zählt drei Stockwerke, und enthält:
im ersten Stock: eine große Wirthsstube nebst einem Nebenzimmer und besonderer Einschenke, einen geräumigen Speisesaal, ein großes Zimmer mit Billard, ein Postbureau, Küche, Speisekammer, u. Waschküche mit laufendem Brunnen;
im zweiten Stock: einen Speise- und Tanzsaal, 15 größere und kleinere Zimmer, wovon 13 heizbar sind;
im dritten Stock: sechs Zimmer, eine Kammer, Küche, und zwei große und ein kleiner Speicher.

Der geräumige gepflästerte Hof ist ganz von den Oekonomiegebäuden eingeschlossen, welche sämmtlich neu und von Stein erbaut sind. In den Stallungen können 75—80 Stück Pferde oder Rindvieh, und auf den Heu- und Fruchtböden 2000 Zentner Heu und 3000 Garben Früchte, so wie in der Holzremise 15 Klafter Holz untergebracht werden; ferner sind noch sieben Schwein- und zwei Geflügelställe vorhanden.

Unter dem Wirthshause sowie unter den Oekonomiegebäuden befinden sich schöne, große Keller für wenigstens 100 Fuder Faß, und nächst dem Hause ist endlich noch ein schöner Gemüsegarten, wovon ein Theil zur Gartenwirthschaft mit gedeckter Kegelbahn eingerichtet ist.

Zu obigen Realitäten können noch verschiedene Wirthschaftsgeräthe und viele andere Gegenstände zu einem mäßigen Anschlag übergeben werden, und sind die äußerst billig gestellten Bedingungen und überhaupt alle nähern Erläuterungen bei dem unterzeichneten Büreau, auf frankirte Anfragen, zu erheben.

Das Kommissionsbureau von Eduard Mors,
Nachfolger des J. Kölle.

C.802. [8]8. Straßburg.

Gasthof zu verkaufen oder zu vermiethen.

Der besuchte und gut eingerichtete Gasthof zum „Rothen Haus" in Straßburg, an dem Hauptplatz gelegen, ist aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen oder zu vermiethen.

Man wendet sich mit portofreien Briefen an Notar **H. E. Zimmer** daselbst, Schildgasse Nr. 6.

D.554. [2]1. Straßburg.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Bis kommende Weihnachten kann eine, mitten in einem der lebhaftesten Viertel der Stadt auf 3 Straßen stehende, gut eingerichtete Bierbrauerei mit

1 Lagerkeller à 1000 Ohm, nebst Fässer,
1 Jungbierkeller à 400 Ohm, nebst Fässer,
2 Malzkeller,
2 Bierkessel à 20 und 80 Ohm haltend,

nebst Wohnung, wobei eine sehr schöne große Bierstube mit Gasbeleuchtung, geräumiger Hof, Holzremise und sonstige Bequemlichkeiten, auf mehrere Jahre an einen soliden Bierbrauer verpachtet werden, und es dürfte hiebei ein junger sachverständiger Mann seine gute Rechnung finden, indem die Fabrikation des deutschen Bieres täglich mehr Beifall findet.

Die Redaktion der Karlsruher Zeitung ertheilt auf frankirte Briefe das Nähere.

D.255. [3]2. Lauterburg.

Bekanntmachung für Auswanderungslustige.

In mehreren der fruchtbarsten Departemente Frankreichs, und besonders in den ehemaligen Provinzen Berry und Orleanais, sind große und kleine Maierhöfe zu verkaufen; der Hektar (etwa $2^3/_4$ badische Morgen) zu 650 bis 1500 Franken, die Gebäulichkeiten einbegriffen.

Ein Viertel des Preises ist baar zu zahlen, und für den Rest werden 10 Jahre Termin gestattet.

In dem Departement Charente-Inferieure sind einige Maierhöfe unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Die Fruchtbarkeit des zu verkaufenden Bodens und die Leichtigkeit des Transports der Produkte nach Paris, welches nur neun Eisenbahn-Stunden entfernt ist, bieten einleuchtender Weise weit mehr Vortheile, als eine Niederlassung in Amerika dar.

Liebhaber wollen sich an Hrn. **Klipffel**, Notär in Lauterburg, wenden.

D.518. [3]3. Karlsruhe.

Abbruch-Versteigerung.

Nach Verfügung des Gemeinderaths dahier vom 27. d. M., Nr. 5751, werden die beiden Häuser in der Waldhornstraße, Nr. 31 und 33, welche behufs der Eröffnung der neuen Zähringer Straße von Tanzlehrer Lanzer und Zimmermann's Erben erworben worden sind, bis

Mittwoch, den 3. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Weinberg dahier öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert, wozu man die Lusttragenden hiemit einladet.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1847.

Die Kommission für Eröffnung der neuen Zähringer Straße.

D.501. [3]3. Nr. 660. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus dem Löw Levi'schen Stiftungsfond in Mosbach soll nach dem im Jahr 1765 errichteten letzten Willen des Stifters jedes Jahr der Betrag von Ein Hundert Gulden für die Aussteuer armer Bräute verwendet werden.

Hiebei sollen Verwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben; sodann die Töchter von Schriftgelehrten den Töchtern von Nichtschriftgelehrten und verwaiste Mädchen jenen vorgehen, deren Vater noch bei Leben ist.

Da nun der stiftungsmäßige Betrag von 100 fl. für das Jahr 1846 an zwei arme Bräute zu vertheilen ist, so werden die nach den erwähnten Bestimmungen Berechtigten aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Beifügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre Vermögensverhältnisse, ihren sittlichen Lebenswandel und ihr bereits eingegangenes Eheverlöbniß, bei der Bezirks-Synagoge Mosbach binnen 6 Wochen sich zu melden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerialkommissär:
Fröhlich.
vdt. Mor. Heimerdinger.

D.546. [4]2. Karlsruhe. (Meßanzeige.)

Konservationsbrillen u. Lorgnetten

zur Schonung und Erhaltung der Augen, und Perspeltive aller Art sind während der Messe in größter Auswahl vorräthig bei

Gebrüder Lichtenberg, Optiker aus Dörzbach.

Die Bude befindet sich auf der Marstallseite links mit Firma versehen.

D.555. Mannheim.

L. W. Renner in Mannheim

expedirt am 15. November von

Rotterdam nach New-Orleans

das schöne, gekupferte, zur Ueberfahrt für Auswanderer bequem eingerichtete Dreimaster-Schiff **„Leopard"**, Kapitän **M. E. Charmand**, und hat die Einschiffung in **Mannheim** für dasselbe Samstag den 6. November, Morgens 5 Uhr, auf dem Niederländer Dampfboote statt; Passagiere, welche jedoch solches benützen wollen, müssen schon den Tag vorher hier eintreffen. Mannheim, den 30. Oktober 1847.

D.568. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Man beabsichtigt, in den Zugangshallen oder Wartsälen der wichtigeren Stationsorte der Großh. Eisenbahn besondere Plätze anzuweisen, wo Reisehandbücher, Karten und sonstige auf den Eisenbahndienst bezügliche Schriften durch einen Buchhändler zum Verkauf an das reisende Publikum ausgestellt werden können.

Diejenigen Buchhändler, welche zur Uebernahme eines solchen Geschäfts Lust tragen, haben ihre desfallsigen Anerbieten

binnen drei Wochen

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1847.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.
J. A. d. D.:
Steinam.
vdt. Eckardt.

D.570. [2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der in den Bahnhöfen und den Eisenbahnwagen zurückgelassenen Reiseeffekten, als Stöcke, Schirme, Hüte, Mützen, Reisesäcke ꝛc., werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Monatsfrist

über ihre Eigenthumsrechte zu legitimiren, und die betreffenden Gegenstände bei dem Haupt-Depot herrenloser Güter auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Umfluß dieser Frist über dieselben anderweit wird verfügt werden.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1847.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
J. A. d. D.
Steinam.
vdt. Mainhard.

D.569. [2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei den Güterexpeditionen der großh. badischen Eisenbahn ist eine Anzahl verschiedener Frachtgüter herrenlos auf Lager geblieben, über die man ein Verzeichniß aufgestellt hat, welches auf sämmtlichen Güterexpeditionen eingesehen werden kann.

Die Eigenthümer dieser Frachtgüterstücke werden nunmehr aufgefordert, sich über ihre Eigenthumsrechte

binnen drei Monaten

auszuweisen, und die betreffenden Gegenstände bei der Haupt-Niederlage herrenloser Frachtgüter auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist anderweitig über dieselben wird verfügt werden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1847.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
J. A. d. D.
Steinam.
vdt. Mainhard.

D.561. [2]1. Dürrheim.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Dürrheim, im Bezirksamt Villingen, will zur Ausstattung der wirklich im Bau begriffenen neuen Kirche ein neues Hochaltar-Gemälde fertigen, die vorhandenen Seitenaltäre und die noch tauglichen Kirchenbilder restauriren, eine neue Orgel mit 14 Registern herstellen, und die alte Kirchthurmuhr repariren lassen.

Die zur Uebernahme Lustragenden wollen, mit Zeugnissen über ihre Fähigkeiten in diesen Fächern versehen, dieses

binnen 4 Wochen

schriftlich anzeigen, oder sich persönlich stellen, um weiter unterhandeln zu können.

Dürrheim, den 28. Oktober 1847.

Der
Stiftungsvorstand. Gemeinderath.
Pfarrer Menner. Buck.
Rathschreiber Schrenk.

D 479. [3]3. Schienen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung großh. hoher Kreisregierung soll der Bahn der Gemeinde Schienen, Amts Radolphzell, poligonometrisch unter Anschluß an die Landestriangulirung, nach den Bestimmungen der von großh. Forstpolizei-Direktion unterm 4. April 1843 erlassenen allgemeinen Vermessungsinstruktion, vermessen, kartirt, und eine gehörige Beschreibung hierüber gefertigt werden.

Gedachter Bahn enthält einen Flächeninhalt von circa 2400—2500 Morgen; hieran hat

1) die großh. Domänenverwaltung Radolphzell 900—1000 Morgen Waldung in 3 Parzeßen;
2) acht auswärtige geschlossene Höfe, drei mit 20—30 Morgen, fünf mit 50 bis zu 250 Morgen;
3) die Bürger im Orte selbst haben ihre Güter größtentheils arrondirt beisammen.

Die hiezu geeigneten Geometer, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, haben sich

binnen 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte (unter Angabe der Kosten per Morgen) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ferner wird noch bemerkt:
1) der Vermessung ist ein Maßstab von $^1/_{2000}$ zu Grunde zu legen;
2) mit der Arbeit muß sogleich im künftigen Frühjahr begonnen, und ununterbrochen fortgesetzt werden.

Schienen, den 24. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedenbach.

D.533. [3]2. Nr. 22,091. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Da auf die ergangene Edikталladung vom 20. August v. J., Nr. 16,753, Christian Sebastian und Georg Adam Wick in Epfenbach sich zur Empfangnahme ihres in 1041 fl. 10 kr. bestehenden mütterlichen Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und solches den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Neckarbischofsheim, den 25. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Straub.

D.545. [3]2. Nr. 24,016. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In einer dahier anhängigen Untersuchung soll der ledige, etwa 24jährige Bierbrauer Wilhelm Knecht von hier als Zeuge vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich sofort hier zur Einvernahme zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Kärcher,
A. j.

D.544. [3]2. Nr. 26,352. Karlsruhe. (Aufgehobene Entmündigung.) Die unterm 22 Juli 1845 verfügte Entmündigung der Wittwe des verstorbenen Christoph Weinhard, Margaretha, geb. Meinzer von Welschneureuth, wird, nachdem sich der Gemüthszustand derselben gebessert hat, hiedurch wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Lauterwasser.

D.579. [3]1. Nr. 24,297. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 31. Oktober oder 1. November d. J. wurden in einem hiesigen Gasthause etwa 400 fl., bestehend in einer Rolle von 40 Kronenthalern, vier Rollen Scheidemünze zu 10 fl., zwei Rollen Scheidemünze zu 15 fl., einer solchen Rolle zu 5 fl., 5 Napoleonsdor, 4 würtembergischen Dukaten, der Rest in Zweiguldenstücken, Kleinenthalern und preußischem Geld, entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 1. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.

D.563. [3]1. Nr. 28,767. Waldkirch. (Verschollenheitserklärung.) Franz Karl Fehrenbach von Elzach hat sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. Septbr. v. J., Nr. 23,729, bisher nicht gemeldet. Er wird deßhalb für verschollen erklärt, und sein 570 fl. 31 kr. betragendes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 20. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuenzer.

D.498. [3]3. Nr. 14,618. Eppingen. (Straferkenntniß.) Da Soldat Johann Ochs von Tiefenbach sich auf die diesseitige Aufforderung vom 31. August d. J., Nr. 12,181, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall entweder an das großh. Kommando des Infanterieregiments v. Freydorf Nr. 4 in Mannheim, oder anher abzuliefern.

Eppingen, den 26. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

D.516. [3]3. Nr. 47,388. Rastadt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Michael Schmalz von Stollhofen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastadt, den 21. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

D.515. [3]3. Nr. 47,389. Rastadt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Joseph Würkner von Iffezheim beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastadt, den 21. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

D.550. Nr. 23,954. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Hof-Goldstickers Herz Heimerdinger von hier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.